



I. Haushaltssatzung



der Gemeinde Edling
Landkreis Rosenheim
Für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. GO erlässt die Gemeinde Edling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt im **Verwaltungshaushalt**

mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **10.519.100 €**

und im **Vermögenshaushalt**

mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **7.704.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag **350 v.H.**



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

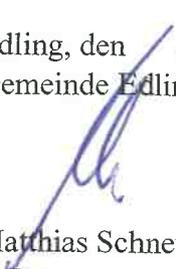
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Edling, den *22.04.2024*
Gemeinde Edling


Matthias Schnetzer
1. Bürgermeister